

Antrag



**Bürgschaftsbank
Hessen**

Auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft Bürgschaft ohne Bank (BOB)

Für Gründerinnen und Gründer sowie junge Unternehmen (bis 3 Jahre)

Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 450.000,- für Gründung

Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 650.000,- für Betriebsübernahme

Für bestehende Unternehmen

Fremdfinanzierungsbedarf EUR 50.000,- bis EUR 650.000,-, davon maximal EUR 300.000,- für Betriebsmittel

(Umlaufvermögen, Liquidität). Bei bestehender Gesamtverschuldung von maximal EUR 500.000,- gegenüber Kreditinstituten.

Ich bzw. mein Unternehmen haben schon einmal einen Bürgschaftsantrag bei der
Bürgschaftsbank gestellt:

Ja, _____ (Jahr)
Nein

01 *Antragssteller (Bei Gesellschaften persönliche Angaben für jeden Gesellschafter auf Beiblatt erbeten)

Name/Firma _____

Betriebssitz _____

Investitionsstandort _____

Wohnsitz _____

E-Mail _____

Telefon _____

02 Betriebliche Verhältnisse

Branche _____

zuständiger Verband _____

zuständige Kammer _____

*Existenzgründung Ja Nein

Datum der Betriebsgründung/-übernahme _____

Beschäftigte: Inhaber/Meister _____ kfm. Angestellte _____ gewerbl. Arbeitn. _____ Azubi _____ Aushilfen _____

Davon Anzahl der mitarbeitenden Familienangehörigen _____

03 *Private Vermögenswerte

(Antragsteller/Ehepartner sowie ggf. aller Gesellschafter gemäß beigefügter Selbstauskunft/Selbstauskünfte)

04 Mittelbedarf (ohne MwSt.)

Finanzierung

	TEUR		TEUR
*Grundstücks-/Baukosten	_____	*Barkapital	_____
*Firmenwert	_____	*Eigenleistungen	_____
*Maschinen	_____	Programmkredit	_____
*Inventar	_____	Programmkredit	_____
*Fahrzeuge	_____	Eigendarlehen Hausbank	_____
*Warenlager	_____	Sonstige Darlehen	_____
*Avale	_____	Avalkredit	_____
*Betriebsmittel	_____	Kontokorrentkredite	_____
(z.B. Forderungen, Ablösung von Verbindlichkeiten)			
Gesamt	_____	Gesamt	_____

05 Anlagen (siehe auch Checkliste)

Jahresabschlüsse der letzten 3 J. (auch verbundener Unternehmen)	Mietvertrag (ggf. Entwurf)	Lebenslauf (tabellarisch)
Betriebswirtschaftliche Auswertung (inkl. Summen- und Saldenliste)	Übernahmevertrag	Kapitaldienstermittlung
Kostenvoranschläge (wesentliche Investitionen)	Ertragsvorschau	Legitimationsdaten
Betriebskonzept (Produktions-/Handelsprogramm, Kundenkreis, Lieferanten, Vertriebsform, Standort, Wettbewerb u.ä.)	Selbstauskunft	_____
	SEPA-Mandat	

06 Erklärungen

Hiermit beantrage/n ich / wir, nachstehenden Kreditbedarf mit einer Ausfallbürgschaft zu unterlegen:

	Kreditart	Kreditsumme (EURO)	Bürgschaftsbetrag (max. 80%)
a)	_____	_____	_____
b)	_____	_____	_____
c)	_____	_____	_____

- Ich/Wir bestätige/n, die Bürgschaftsbestimmungen für das Programm Frankfurter Gründerfonds erhalten zu haben und erkenne/n sie an.
- Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. Eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren) sind nicht vorgekommen/eingeleitet/in einer Anlage erläutert. Sämtliche Verbindlichkeiten einschließlich Bürgschaften und Indossamentsverpflichtungen sind, soweit sie nicht aus den eingereichten Bilanzen oder Summen- und Saldenlisten im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen (für bestehende Unternehmen und bei Übernahmen) oder der Selbstauskunft hervorgehen, in einem separaten Beiblatt aufgeführt. *
- Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen GmbH Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den in diesem Antrag mit* gekennzeichneten Punkten angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.
- Ich/Wir erkläre/n schon jetzt, dass ich/wir im Falle des Zustandekommens des Bürgschaftsverhältnisses auf die Einrede der Verjährung bis 30 Jahre nach dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn verzichte/n.
- Mir/Uns ist bekannt, dass sich die Bürgschaftsbank Hessen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige/n hiermit ein, dass die Bürgschaftsbank die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. die Hausbank erhobenen personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, meines/unseres Bürgschaftsantrages, der Entscheidung, ob eine Bürgschaftsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, in der Bürgschaftsverwaltung und bei deren Abwicklung verarbeitet. Diese Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die Bürgschaftsbank einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Kreditwürdigkeit (Scoring/Rating).

Soweit sich die Bürgschaftsbank im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z.B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der Bürgschaftsbank zu den oben genannten Zwecken verarbeiten.

Ferner willige/n ich/wir ein, dass die Bürgschaftsbank berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Bürgschaftsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammer, Verbänden, Behörden des Bundes/Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage-/Antragsbearbeitung und Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie/n ich/wir die Bürgschaftsbank und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich/wir versichere/n, berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage/ im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundeswirtschaftsministerium (BMW), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile/n ich/wir meine/unsere Einwilligung.

Es ist mir/uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen /unseren Daten beim BMW, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter datenschutz@bb-h.de oder der auf dem Formular angegebenen Postanschrift widerrufen kann/können. Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die BB-H und die beteiligten Stellen berechtigt sind die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Bürgschaftsverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s

07 Kosten, Lastenschrifteinzug

Bearbeitungsentgelt und Bürgschaftsprovision richten sich nach dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bürgschaftsbank gültigen Preis- und Konditionenverzeichnis, das im Internet unter www.bb-h.de abrufbar und in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank Hessen eingesehen werden kann. Weitere Angaben sind in Ziffer 3 unserer Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen ersichtlich.

Der/Die Antragsteller erteilt/erteilen der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wie beigefügt ein SEPA-Basislastschriftmandat.

Merkblatt

Für die Übernahme von Bürgschaften durch die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ohne Bank

01 Allgemein

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen, sofern bankübliche Sicherheiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Übernahme von Bürgschaften besteht nicht.

02 Was wird verbürgt?

Verbürgt werden Kredite, die der Finanzierung eines wirtschaftlich sinnvollen und vertretbaren Vorhabens dienen, insbesondere

- a) Investitionskredite zur Rationalisierung und Erweiterung bestehender Betriebe
- b) Betriebsmittelkredite
- c) Kredite im Zusammenhang mit Existenzgründungen oder der Übernahme von Betrieben
- d) Avalkredite (Gewährleistungs-, Durchführungs- und Anzahlungsbürgschaften) vornehmlich im Zusammenhang mit Inlandsgeschäften.

Kredite, die bereits vor Beantragung der Bürgschaft gewährt worden sind, können nicht verbürgt werden. Dasselbe gilt für Kredite zur Ablösung von Bankkrediten, es sei denn, dass mit dem zu verbürgenden Kredit Vorhaben betriebsgerecht finanziert werden sollen, deren erster Bilanzausweis nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Die Verbürgung von Sanierungskrediten ist ausgeschlossen.

03 Umfang der Bürgschaft

Die Bürgschaften können bis zur Höhe von 80 % des Kreditbetrages übernommen werden, für Betriebsmittel- und Avalkredite bis zu 60 %. Die Bürgschaften können zusammen EUR 2.000.000,- nicht übersteigen.

04 Laufzeit der Bürgschaft

Die Laufzeit der Bürgschaften kann bis zu 15 Jahre, bei Baudarlehen bis zu 23 Jahre betragen. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit bis zu 8 Jahre, bei diesen können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.

05 Sicherheiten

Für die verbürgten Kredite sind, soweit möglich, bankübliche Sicherheiten zu bestellen. Es wird davon ausgegangen, dass Ehepartner der Kreditnehmer mit eigenem Einkommen oder Vermögen eine Mithaftung übernehmen. Ferner ist eine Mitverpflichtung der voll haftenden Gesellschafter erforderlich und ebenso von beschränkt haftenden Gesellschaftern, sofern sie maßgeblich am Kapital oder an der Geschäftsführung beteiligt sind.

06 Antragsverfahren

Bürgschaftsanträge sind auf einem Formblatt zusammen mit den banküblichen Unterlagen (vgl. Checkliste) bei der Hausbank einzureichen, die den Antrag zusammen mit einer eigenen Stellungnahme an die Bürgschaftsbank Hessen GmbH weiterleitet. Die Bürgschaftsbank ist berechtigt, bei den zuständigen fachlichen Organisationen kostenfreie Stellungnahmen zu dem Antrag einzuholen. Ggf. ist ein vom Antragsteller in Auftrag zu gebendes kostenpflichtiges Fachgutachten erforderlich.

07 Kosten

Bei Antragstellung ist ein einmaliges Entgelt in Höhe von z. Zt. 1,5 % des verbürgten Kreditbetrages zzgl. Mehrwertsteuer zu entrichten. Es wird mit Aushändigung der Bürgschaftsurkunde fällig.

Die laufende Bürgschaftsprovision beträgt z. Zt. 1,5 % p. a. des Kreditbetrages am 31. Dezember des Vorjahres, zzgl. Mehrwertsteuer. Im Jahr der Bürgschaftsübernahme beträgt die Provision 1/12 der Jahresprovision je angefangenem Monat.

08 Beihilfen

Wegen der beihilferechtlichen Punkte setzt sich die Bürgschaftsbank Hessen umgehend nach Antragseingang mit dem Antragsteller in Verbindung.